

**Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs  
Drittes Maßnahmenbündel**

**Finanzierung**

- 1. Projektgenehmigung**
- 2. Genehmigung zu verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigungen**

**Drittes Maßnahmenpaket zur  
Busbeschleunigung  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07355 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes -  
Pasing-Obermenzing vom 14.01.2020**

**Gesamtkonzept für Busspuren in der Au  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03183 aus der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes -  
Au-Haidhausen am 30.01.2020**

**Hinweis/Ergänzung  
vom 27.07.2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02846**

§ 4 Nr. 9 b GeschO

Anlage:

**18. Änderungsantrag FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 21.07.2021**

**Hinweis / Ergänzung zum**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag und Antrag des Referenten:**

Wie in der Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 21.07.2021, einschließlich Hinweis/  
Ergänzung vom 20.07.2021.

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 21.07.2021 in die  
Vollversammlung am 28.07.2021 zur Entscheidung verlagt.

Das Mobilitätsreferat nimmt, wie in der Beschlussvorlage zur Vollversammlung am 28.07.2021 angekündigt, zum Änderungsantrag der Stadtratsfraktion FDP BAYERNPARTEI vom 21.07.2021, „**Ziffer 7 (neu): Die Stadtverwaltung prüft den Ausgleich der wegfallenden insgesamt 238 Parkplätze (tagsüber) bzw. 276 Parkplätze (nachts) entlang der Maßnahmen 5.8, 5.15, 5.16, 5.17 und 5.18, z.B. durch öffentliche Nutzung von benachbarten privaten Parkhäusern bzw. Anwohner Tiefgaragen oder Corporate Parking und legt dem Stadtrat ein Ausgleichskonzept vor**“ wie folgt Stellung:

Als übergeordnetes Ziel von Beschleunigungsmaßnahmen im Busverkehr soll die Attraktivität des Buslinienverkehrs verbessert und damit der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr gefördert werden, um die Lebensqualität und Umweltqualität in der Landeshauptstadt München zu verbessern.

Die Berechnungen der betrachteten Maßnahmenzenarien im Masterplan zur Luftreinhaltung (Vorlage-Nr. 14-20 / V12218 vom 27.7.2018) der Landeshauptstadt München zeigen, dass eine deutliche Verbesserung der NO<sub>2</sub>-Werte auf Stadtgebietsebene vor allem durch die Maßnahmen zu erreichen ist, die zu einer Veränderung des Modal Split zugunsten von emissionsarmen Verkehrsmitteln führen. Gemäß Berechnungen können die im Masterplan vorgesehenen Maßnahmen der Szenarien S1 (Modal Split) und S1a (Modal Split plus E-Mobilität) zu einer deutlichen Reduzierung der Straßenabschnitte führen. Der Prozess der Neuordnung des öffentlichen Raums zugunsten des Umweltverbands dient damit nachgewiesenermaßen dem Ziel der mittel- und langfristigen Veränderung des Mobilitätsverhaltens der Münchnerinnen und Münchner und damit mittel und langfristig der Verbesserung der Umweltbilanz bezüglich NO<sub>x</sub>, PM<sub>10</sub> und CO<sub>2</sub>.

Solange für den öffentlichen Raum keine andere Nutzung vorgesehen ist, ist das öffentliche Parken entsprechend den angeordneten Regeln möglich. Wird dagegen eine andere Nutzung des öffentlichen Raumes von stärkerem öffentlichen Interesse, entfallen diese Parkplätze und es ist keine grundsätzliche Aufgabe der öffentlichen Hand hier für Ersatz zu sorgen. Sollte sich für Anwohnende die Parkplatzsituation als sehr schwierig darstellen, haben die Bezirksausschüsse das Recht eine Prüfung der Ausweisung von Anwohnerparklizenzengebieten zu verlassen. Hierzu gibt es seitens der Verwaltung entsprechend eingespielte Prozesse. Innerhalb bestehender Parklizenzengebiete findet aktuell eine Überarbeitung der Parkregelungen zugunsten der Bewohner\*innen aufgrund der gesteigerten Ansprüche an den öffentlichen Raum durch andere Nutzungen statt. Die Maßnahmen werden mit den Bezirksausschüssen abgestimmt.

Unabhängig davon ist es in der Tat eine Aufgabenstellung für das Mobilitätsreferat Möglichkeiten für städtische Kooperationen mit Parkhausbetreibern (z.B. im Rahmen einer Wechselnutzung) intensiver zu prüfen.

**Somit kann dem Änderungsantrag seitens des Mobilitätsreferates nicht entsprochen werden.**

Sachverhalt zur Priorisierung von Maßnahmen:

Aufgrund von Nachfragen im Mobilitätsausschuss vom 21.07.2021 zu den Möglichkeiten einer weiteren Priorisierung der Maßnahmen hat das Mobilitätsreferat in Abstimmung mit der MVG und dem Baureferat einen Vorschlag zur Priorisierung und zeitlichen Aufteilung des 3. Maßnahmenbündels vorgenommen.

Die in der Sitzungsvorlage genannten Einzelmaßnahmen werden priorisiert nach Maßnahmen, die bereits in 2021 durchgeführt werden und Maßnahmen, die einen längeren Vorlauf bzw. noch weiteren Abstimmungsbedarf erfordern (Durchführung ab 2022).

Von Seiten des Mobilitätsreferates wird hierzu wie folgt Stellung genommen:  
Von den unter Punkt 5 des Vortrages des Referenten genannten Punkten werden folgende Maßnahmen priorisiert:

**Maßnahmen zur Planung oder Realisierung in 2021 - Rangfolge gemäß angestrebter Priorisierung:**

1. Markierung Grillparzer Straße Busspur
2. Markierung Einsteinstraße Busspur
3. LZA-Anpassung Isartal-Lagerhausstraße als Verkehrsversuch, (Busspur Auen-/ Wittelsbacher Straße)
4. LZA-Optimierung Garmischer Straße/Luise-Kiesselbach-Platz
5. LZA-Optimierung Falkenstraße/Mariahilfplatz
6. Haltverbote Denninger Straße (West)
7. Haltverbote Am Blütenanger
8. Haltverbote Vesaliusstraße

Die Punkte 1 und 3 im Antrag des Referenten werden wie folgt geändert:

1. Den acht priorisierten Maßnahmen des dritten Maßnahmenbündels wird zugestimmt.  
Die weiteren Maßnahmen werden spätestens im 4. Quartal 2021 im

Mobilitätsausschuss behandelt.

3. Dem Baureferat wird die Projektgenehmigung für die priorisierten acht Maßnahmen des dritten Maßnahmenbündels erteilt und das Baureferat wird gebeten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigungen verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze nicht überschritten wird.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag des Referenten wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag des Referenten sind im **Fettdruck** dargestellt.

## II. Antrag des Referenten

1. **Den acht priorisierten Maßnahmen des dritten Maßnahmenbündels wird zugestimmt. Die weiteren Maßnahmen werden spätestens im 4. Quartal 2021 im Mobilitätsausschuss behandelt.**
2. Die unter 5. des Vortrages des Referenten beschriebenen Maßnahmen werden nur vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel umgesetzt.
3. Dem Baureferat wird die Projektgenehmigung für **die priorisierten acht Maßnahmen des dritten Maßnahmenbündels** erteilt und das Baureferat **wird** gebeten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigungen verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze nicht überschritten wird.
4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit den zu beteiligenden Referaten und der SWM/MVG jährlich verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Oberflächen-Linienverkehrs zu erarbeiten und diese der IAG Busbeschleunigung vorzustellen. Hierbei wird zukünftig neben dem Buslinienverkehr auch der Trambahnverkehr durch Maßnahmen berücksichtigt.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, auf Grundlage der Empfehlungen der IAG jährlich eine Beschlussvorlage dem Stadtrat vorzulegen, in welcher Art, Umfang des Maßnahmenbündels die zeitliche Abfolge und die Finanzierung aufgezeigt werden. Zudem wird in der Beschlussvorlage die Projektgenehmigung für das Baureferat erteilt.
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in enger Abstimmung mit SWM/MVG ein detailliertes Untersuchungskonzept nach Beschlussfassung für die Sonderfahrstreifen mit gemeinsamer Nutzung von Rad- und Busverkehr zu

erarbeiten, dafür eine Kostenschätzung zu erstellen und sofern erforderlich, die Mittel in einer noch folgenden Beschlussvorlage Ende 2021 mit Darstellung des Untersuchungsumfangs und -aufwands gesondert zu beantragen.

7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für das Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Wiederbereitstellung der Mittel aus Beschluss mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12557 vom 24.10.2018). Das Produktkostenbudget des Produkts Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung (P43512300) wird sich im Jahr 2022 um 100.000 € erhöhen, davon sind je 100.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07355 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 14.01.2020 ist gemäß Art. 60 Abs. 4 der Gemeindeverordnung behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03183 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 30.01.2020 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeverordnung behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit II.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Mobilitätsreferat – MOR-GL Beschlusswesen**

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  2. An das Direktorium HA II – BA (4x)
  3. An den Bezirksausschuss 05
  4. An das Baureferat
  5. An das Baureferat – Tiefbau
  6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft – GL
  7. An das Referat für Klima und Umweltschutz
  8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG3
  9. An die Stadtkämmerei
  10. An die Stadtwerke München GmbH
  11. An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
  12. An die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
  13. An das Mobilitätsreferat – GB1
  14. An das Mobilitätsreferat – GL 5  
mit der Bitte um Kenntnisnahme
  15. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GB1-1.2  
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL Beschlusswesen